WECK+POLLER

spedition

Verpackungsempfehlung für den Versand von Stückgut im Sammelguttransport

Der Versand von Stückgut im Sammelgutverkehr zählt zu einem der meistgenutzten Transportleistungen, da damit eine Reihe grundlegender Ansprüche wie Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und ein attraktiver Preis in Verbindung gebracht werden.

Einige transportbedingte Eigenarten dieser Transportdurchführung führen zu besonderen Anforderungen an die Verpackung des Transportgutes. Diese resultieren vor allem aus der Umschlagshäufigkeit und -geschwindigkeit wie auch der gemeinsamen Verladung mit unterschiedlichsten Gütern und Verpackungseinheiten. Es gilt die Transportverpackung auf diese Bedingungen abzustimmen, damit diese den Schutz des Transportgutes bei allen auftretenden Belastungen durch das Handling und den Transport sicherstellt.

Zusätzlich bildet die Verpackung die äußere Hülle einer Ladungseinheit und prägt damit das optische Erscheinungsbild einer Lieferung, welches vor allem beim Empfänger einen bleibenden Eindruck hinterlässt. Bitte beachten Sie, dass im Stückgutversand unverpackte Güter nicht zulässig sind. Sowohl Paletten als auch Folie gelten dabei nicht als Verpackung. Neben den Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp, Ziffer 6) und den gesetzliche Vorschriften (§411) des Handelsgesetzbuchs regeln Versicherungsbedingungen die Eigenschaften einer Verpackung.

Um Ihnen die optimale Verpackung Ihrer Sendung zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Anforderungen und Empfehlungen für Sie zusammengestellt. Sie sollen bei der effizienten und effektiven Verpackung helfen und gegebenenfalls ein Indikator dafür sein, sollte eine Ware nicht für den Transport im Sammelgutverkehr geeignet sein. In jedem Fall stehen Ihnen bei Fragen zu diesem Thema unsere Fachberater gern zur individuellen Beratung zur Verfügung.

WECK+POLLER Spedition GmbH
Reichenbacher Str. 67
08056 Zwickau

Tel.: 0375 30353-0 · Fax: 0375 30353-115 · Email: info@weckpluspoller.de

WECK+POLLER

spedition

• Die Qualität der Transportverpackung muß der Empfindlichkeit, dem Warenwert, der Größe und dem Gewicht der zu verpackenden Ware entsprechen. Während des Sammelguttransportes sind die Sendungen mechanischen Belastungen wie Erschütterungen, Stapeldruck, Vibrationen und Witterungseinflüssen ausgesetzt.

• Eine optimale Fixierung innerhalb der Verpackung ist gegeben, wenn nach allen Seiten eine gute Polsterung besteht und zu keiner Seite Spiel besteht.

• Der Verschluß von leichten, kompakten Verpackungseinheiten kann mit PVC-Band erfolgen. Dagegen sollten schwere, große Packstücke mit verstärkten Gewebeband, zusätzlichen Klammern, ggf. aus Metall bestehenden Umreifungsband in Verbindung mit Kantenschonern verschlossen und gesichert werden.

• Die Packstücke sind möglichst formschlüssig auf einem geeigneten Ladungsträger zu befestigen. Die feste Einstrechung oder Einschrumpfung mit Folie dient dem Schutz vor äußeren Einflüssen durch klimatische Einflüsse bzw. Schmutz. Die Umschließung mit Folie sollte niemals als alleinige Sicherung dienen, sondern stets in Verbindung mit einer Umreifung oder anderen Fixierung auf dem Ladungsträger stattfinden.

• Waren, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht auf einem Standardladungsträger transportiert werden können, müssen in einer Kiste, einem Verschlag oder einem individuellen Transportbehältnis so verstaut werden, dass davon keine Gefahr für andere Transportgüter oder den Menschen ausgehen.

• Neben den Begleitpapieren und dem Adress- bzw. Barcode-Etikett sind vor allem Hinweise und Symbole zur Verdeutlichung von Eigenschaften, zum Umgang mit der Ware oder etwaigen Gefahren (beispielsweise „Vorsicht zerbrechlich“, „Nicht stapeln“, „Vor Nässe schützen“ usw.) gut sichtbar auf allen Seiten der Verpackung anzubringen.

• Bei Gefahrguttransport sind die gesetzlichen Bestimmungen, die sich an die Verpackung und Kennzeichnung der Ladung richten, einzuhalten.